



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Fördernetzwerk
Interdisziplinäre
Sozialpolitikforschung



„Die Sozialgerichtsbarkeit und die Entwicklung von Sozialrecht und Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“

Wissenschaftliche Nachwuchsgruppe

Dr. Katie Baldschun, Alice Dillbahner, Solveig Sternjakob, Katharina Weyrich,
Michael Beyerlein, Simon Roesen

3. FIS-Forum – 8./9.10.2019 - Berlin

Die Nachwuchsgruppe „Die Sozialgerichtsbarkeit und die Entwicklung von Sozialrecht und Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“

- Leistet einen Beitrag zur Erforschung der deutschen Sozialgerichtsbarkeit.
- Setzt sich zusammen aus einer Postdoktorandin, drei Doktorandinnen und zwei assoziierten Doktoranden mit jeweils eigenen Qualifikationsvorhaben.
- Ist eingebunden in den Forschungsverbund für Sozialrecht und Sozialpolitik der Universität Kassel und der Hochschule Fulda.
- Ist interdisziplinär zusammengesetzt und bearbeitet Forschungsfragen mit interdisziplinären Ansätzen.

Erfahrungen, Erkenntnisse, erste Ergebnisse – eine Auswahl

1. Überblick über den Forschungsgegenstand und die Zugänge
2. Herausforderungen des rechtsvergleichenden und interdisziplinären Arbeitens
3. Promotionsvorhaben zum überindividuellen Rechtsschutz im sozialgerichtlichen Verfahren
4. Promotionsvorhaben zur sozialrechtlichen Beratung
5. Rückfragen, Anregungen, Diskussion

- Niedrigschwelliger Zugang
- Verwirklichung sozialer Rechte
- Einbindung sozialpolitischer Interessen, insbes. durch Verbände

ARENA SOZIAL-GERICHTSBARKEIT

- Wesentliche Institution des Sozialstaates
- Spezifische Rechtskultur
- Austragungsort individueller und gesellschaftlicher Konflikte
- Beitrag zur gesellschaftlichen Integration

- Konflikthaftigkeit von Rechtsnormen
- Verteilungspolitische Konflikte

DER
SOZIALSTAAT



Alice Dillbahner: Herausforderungen des rechtsvergleichenden und interdisziplinären Arbeitens

- Niedrigschwelliger Zugang
- Verwirklichung sozialer Rechte
- Einbindung sozialpolitischer Interessen, insbes. durch Verbände

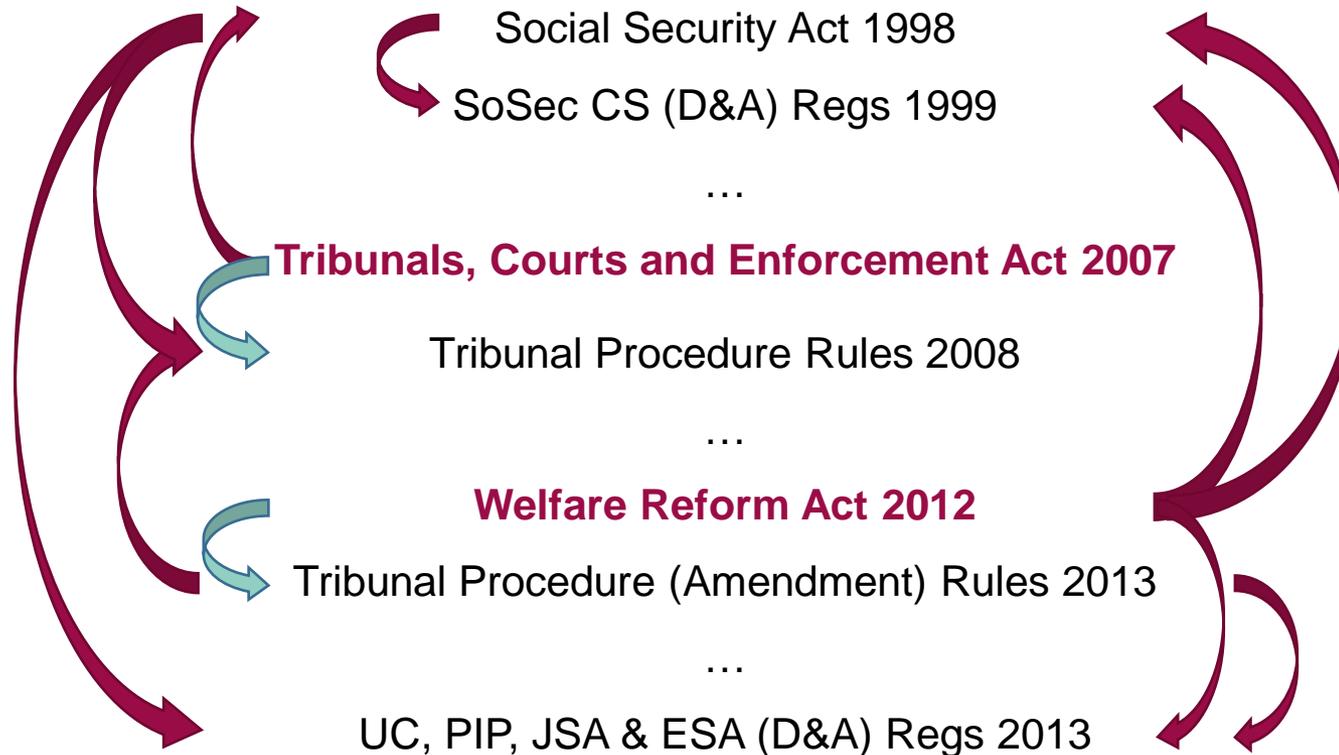
- Konflikthaftigkeit von Rechtsnormen
- Verteilungspolitische Konflikte

ARENA SOZIAL-GERICHTSBARKEIT

- Wesentliche Institution des Sozialstaates
- Spezifische Rechtskultur
- Austragungsort individueller und gesellschaftlicher Konflikte
- Beitrag zur gesellschaftlichen Integration

DER
SOZIALSTAAT

Einschlägige Rechtsquellen zum Widerspruchsverfahren (kleine Auswahl)



Herausforderungen rechtsvergleichender Forschung



Herausforderungen rechtsvergleichender Forschung



Herausforderungen interdisziplinärer Forschung



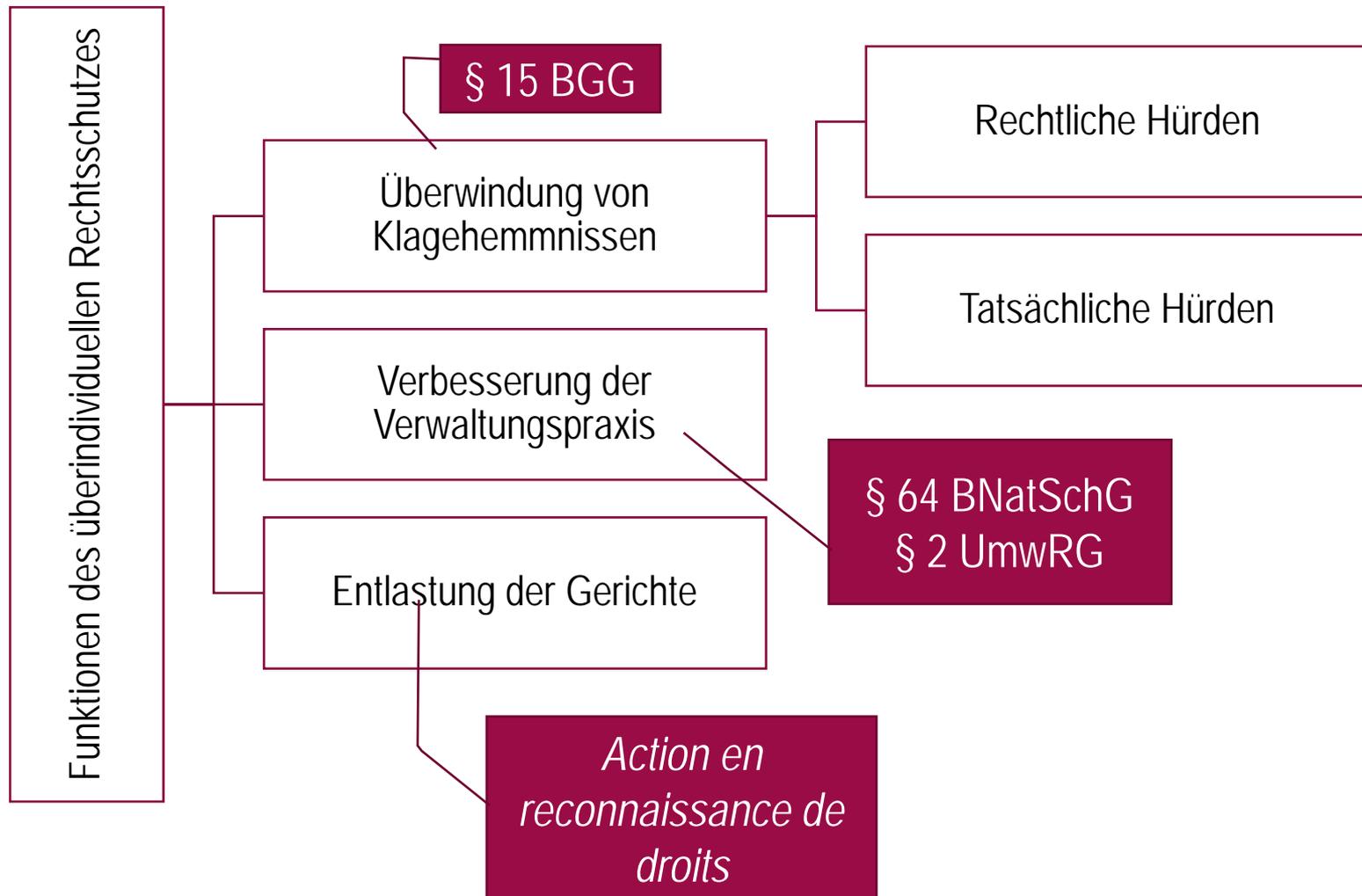
Herausforderungen rechtsvergleichender und interdisziplinärer Forschung



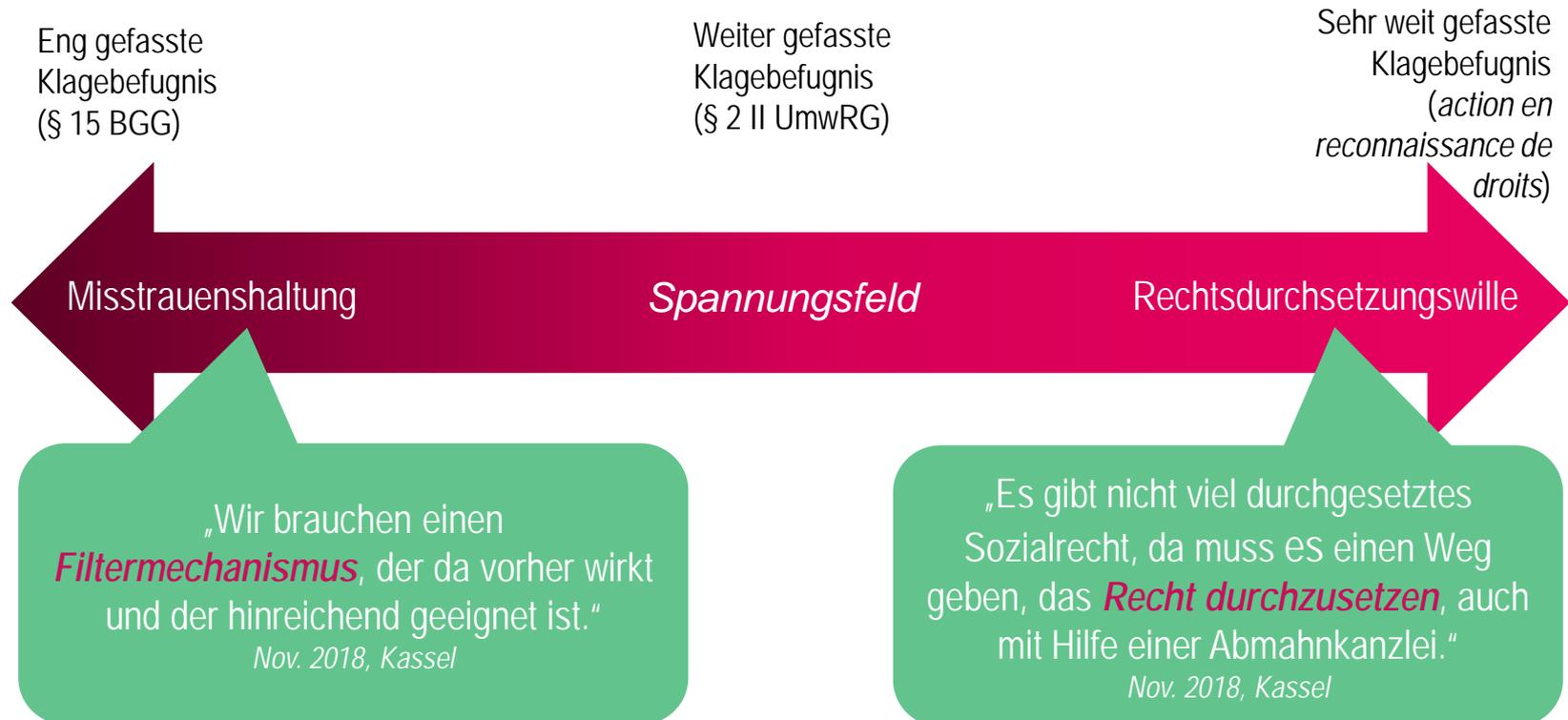
Solveig Sternjakob: Überindividuelle Rechtsschutzinstrumente im sozialgerichtlichen Verfahren



Funktionen des überindividuellen Rechtsschutzes



Gestaltungsunterschiede am Beispiel der Klagebefugnis



Mögliche funktionale Äquivalente im sozialgerichtlichen Verfahren

Entlastung der
Gerichte durch
§ 114a SGG
(Musterverfahren)

„ [...] *habe ich noch nie erlebt.*“
Nov. 2018, Kassel

Überwindung von
rechtlichen
Hindernissen
nach § 55 a SGG
(Normenkontrolle)

Rügegegenstand auf
Satzungen gem.
§ 22 a SGB II
(Kosten der Unterkunft)
beschränkt

Überwindung von
tatsächlichen
Hindernissen
durch den sog.
Grundsatz der
Kläger-
freundlichkeit

Insbesondere:

- Kostenfreiheit des Verfahrens (§ 183 SGG)
- fehlender Anwaltszwang und Vertretungsbefugnis von Verbänden und Gewerkschaften vor den SG und LSG (§ 73 SGG),
- Amtsermittlungsgrundsatz (§ 103 SGG),
- Aufklärungs- und Hinweispflicht (§ 106 SGG).

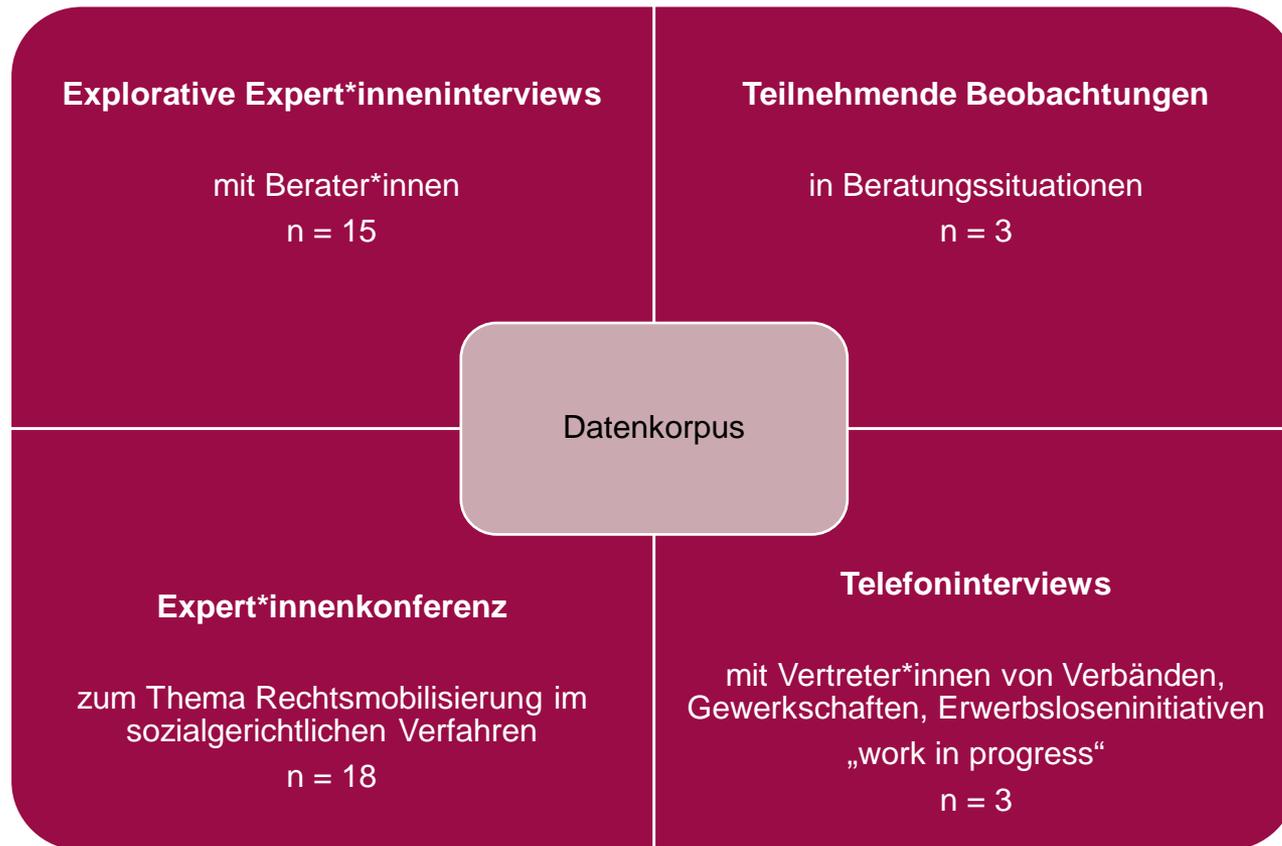
Anwendungsfälle eines sozialrechtlichen überindividuellen Rechtsschutzinstrumentes aus der Sicht der Praxis



Katharina Weyrich: Sozialrechtliche Beratung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz – eine empirische Analyse zur Herstellung von Rechtswirklichkeit



Methodisches Vorgehen und Datenmaterial



Quelle: Eigene Darstellung

Sozialrechtliche Beratung – vier konstitutive Momente

- **Berufliche Sozialisationsprozesse**
 - Heterogene Berufsbiographien – z.B. Sozialarbeiter*in, Sozialpädagog*in, Gärtner*in, Altenpfleger*in, Krankenpfleger*in, Schweißermeister*in
 - (Berufliche Erfahrungen) – bspw. in der Drogensuchthilfe, als Betriebsräte, eigene Betroffenheit
- **Professionelles Selbstverständnis**
 - Beratungspraxen
 - Vorstellungen von einer „guten“ Beratung
- **Materielle Artefakte**
 - Formulare für Leistungsanträge, Bescheide der Behörden, medizinische Gutachten
 - Gesetze, Richtlinien, Informationsbroschüren
- **Institutionelle Rahmenbedingungen**
 - Sozialpolitische Eigeninteressen/Ausrichtung
 - Zeitvorgaben
 - Datenmanagement/ „Fallmanagement“

Behördenunabhängige Beratungseinrichtungen können aus Sicht der Beratenden den Zugang zum Recht erleichtern, weil.....

... die Beratungseinrichtungen niedrigrschwellig erreichbar sind.

„Für die [Ratsuchenden] sind wir einfach ´en billiger Rechtsanwalt.“

„Wir bieten dann regelmäßig Sprechstunden für die Mitglieder hier vor Ort an. Dadurch dass wir aber auch flächenmäßig eben sehr groß sind, bietet auch jeder Kreisverband einmal im Monat noch ´ne sogenannte Außensprechstunde [...] an. Das heißt dann fahren wir also aufs Land hinaus in die Kreisgeschäftsstellen und bieten da unsere Beratung an [...], weil wir eben häufig auch mit Personen und Mitglieder zu tun haben, die auch durchaus mobilitätseingeschränkt sind.“

„[...] das spricht sich rum, aber das Wichtigste ist eigentliche die Mund-zu-Mund-Propaganda. Also: Mein Freund hat gesagt, Sie können mir helfen, oder: Meine Nachbarin hat gesagt, dann geh` doch mal da hin. Ich war da auch.“

Behördenunabhängige Beratungseinrichtungen können aus Sicht der Beratenden den Zugang zum Recht erleichtern, weil.....

... sie bei der Überwindung u.a. von Verständigungsbarrieren behilflich sind.

„ [...] aber ein Großteil meiner Beratung ist tatsächlich, Menschen zu helfen, mit behördlichen Dingen zurecht zu kommen. Sei es Antragstellung, sei es Bescheide verst-, äh. Also lesen können viele Leute diese Bescheide, aber das Verstehen, die Systematik, die dahintersteckt ähm, Widersprüche schreiben, Anträge in Schriftform stellen, wenn´s dafür kein Formular gibt. Also das sind praktisch so in meiner Arbeit [...].“

„[...] da bedarf es großer Information, ja, diese Leute darüber aufzuklären.“

Behördenunabhängige Beratungseinrichtungen können aus Sicht der Beratenden den Zugang zum Recht erleichtern, weil.....

... die Berater*innen im Vergleich zu Mitarbeiter*innen der Sozialleistungsträger unabhängig beraten.

„[...] Tätigkeit von Sozialberatern und Beraterinnen ähm gar nicht in dem Umfang geben. Dürfte es gar nicht geben, weil die Behörden das schon alles selbst machen müssten und das tun sie nicht und das tun sie zum Teil absichtlich nicht und auch häufig aus einer Kombination aus strukturellen Defiziten und aus Absicht [nicht].“

*„[...] wir [die Verbandsvertreter*innen] wurden angebettelt, auf jeden Fall ähm Widerspruch- und Klageverfahren anzustrengen, weil den Leuten, den Sozialbeam-, ähm den Sachbearbeitern in der Behörde die Hände gebunden. Sie müssten nach den internen Verwaltungsvorgaben sozusagen [handeln: KW].“*

Behördenunabhängige Beratungseinrichtungen können aus Sicht der Beratenden den Zugang zum Recht erleichtern, weil.....

...die Berater*innen das Ziel verfolgen, Ratsuchende handlungsfähig(er) im Sozialleistungssystem zu machen.

„[...] ein‘ Mittelweg zu finden zwischen dem, jemanden insoweit zu helfen, Unterstützung zu geben, dass er ´ne Selbsthilfe [hat], dass er weiß, wie er weitergehen [muss]“

„[...] dann müssen Sie bis dahin das und das und das und das noch vorbereiten ruf-, ne rufen Sie mal da an, fragen Sie mal da nach, sortieren Sie mal.“

„Das heißt ich versuche schon die Leute zu aktivieren, dass sie Eigenverantwortung übernehmen.“

Die Nachwuchsgruppe „Die Sozialgerichtsbarkeit und die Entwicklung von Sozialrecht und Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“

Rückfragen? Anregungen? Diskussion!

Vielen Dank.

www.sozialgerichtsforschung.de